



Flughafen München GmbH | Postfach 23 17 55 | 85326 München

Verwaltungsgemeinschaft Wartenberg
Bauamt
Marktplatz 8
85456 Wartenberg

05.08.2024

Stellungnahme der Flughafen München GmbH (FMG) als Trägerin öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Förmliche Beteiligung am Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Gewerbe- und Mischgebiet Mooslern" der Gemeinde Berglern

Sehr ,

in vorbezeichnetem Bauleitplanverfahren wird seitens der FMG als Trägerin Öffentlicher Belange gemäß **§. 4 Abs. 1 BauGB** zu den derzeit ausgelegten Planunterlagen Stellung genommen wie folgt:

- Bauschutz

Das Bebauungsgebiet o.a. BP liegt innerhalb des Bauschutzbereiches des Flughafen München, speziell in der Anflugfläche der S/L-Bahn Nord.

Die zulässige Bauhöhe gemäß § 12 LuftVG beträgt 545 m ü. NN.

Bei einer Überschreitung dieser Höhenbegrenzung kann die Erteilung einer Baugenehmigung durch die zuständige Baubehörde nur mit Zustimmung der Luftfahrtbehörde erfolgen

- Lärmschutz

Das überplante Gebiet der Gemeinde Berglern liegt in der Lärmschutzzone Ca der Lärmschutzzone des Regionalplans, Karte 2 vom 2.2.1987 bzw. gemäß Entwurf September 2001 der Lärmschutzzonekarte des Landesentwicklungsprogramms außerhalb einer ausgewiesenen Zone mit einem fluglärmbedingten äquivalenten Dauerschallpegel bis zu 58 dB(A)

Es ist darauf hinzuweisen, dass in allen Räumen, in denen sich Menschen über längere Zeit aufhalten, für entsprechenden Schallschutz gesorgt werden soll.

████████████████████

████████████████████